

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

Betreffend **NÖGUS-Gesetz „neu“: Stimmgewicht der Gemeinden in den NÖGUS- Organen zu schwach**

Begründung

Trotz des hohen Finanzierungsanteils der Gemeinden am NÖGUS ([Abb. 1](#)) ist im neuen NÖGUS-Gesetz nicht vorgesehen, das Stimmengewicht der Gemeinden in den NÖGUS-Organen entsprechend zu erhöhen. Kräftig mitzahlen sollen die Gemeinden weiterhin, in den NÖGUS-Organen möchte die NÖ Landesregierung die Gemeinden aber möglichst klein halten.

In Niederösterreich konnte man bei der Spitalsfinanzierung in den letzten Jahren eine stark steigende Belastung der Gemeinden beobachten, während der Finanzierungsanteil (inkl. Trägeranteil) des Landes zurückgegangen ist. So ist der Finanzierungsanteil der Gemeinden zwischen 2009 und 2013 um 37% auf 354 Mio. Euro angestiegen, gleichzeitig ist der Finanzierungsanteil des Landes (inkl. Trägeranteil) aber um 3% auf 571 Mio. Euro gesunken ([Abb. 1](#)).

Die starke Belastung der Gemeinden bei der Spitalsfinanzierung hat mittlerweile dazu geführt, dass die NÖ Gemeinden bundesweit zu den Spitzenreitern zählen, was den Beitrag zur Spitalsfinanzierung betrifft. So lagen die NÖ Gemeinden bereits 2010 bei einem 4-Bundesländer-Vergleich zum Finanzierungs-Beitrag je Spitalsbett (34.041 Euro je Bett) an vorderster Stelle ([Abb. 2](#)). Heuer (2013) liegt dieser Wert bereits bei 43.525 Euro je Bett, und aufgrund der hohen NÖKAS-Steigerungen wird dieser Beitrag weiter stark steigen.

Aber trotz der hohen und stark steigenden Belastung der Gemeinden bei der Spitalsfinanzierung sieht das neue NÖGUS-Gesetz keine stärkere Stimmgewichtung zugunsten der Gemeinden in den NÖGUS-Organen (Gesundheitsplattform, Zielsteuerungs-Kommission,...) vor.

Nicht nachvollziehbar ist, wieso das Land in der „Gesundheitsplattform“ mit 10 Stimmen (5 Landes-Mitglieder + 5 Mitglieder der Landeskliniken-Holding) vertreten ist, während die Gemeinden nur 3 Mitglieder stellen. Der Fairness halber sollten die in Summe 13 Stimmen („Land&Holding“ und Gemeinden) laufend an den Finanzierungsanteil angepasst werden. Dies würde bei einem Finanzierungsverhältnis von „Gemeinden zu Land“ („354 Mio. Euro zu 571 Mio. Euro“ für das Jahr 2013) – 8 Stimmen für das Land (inkl. Landeskliniken-Holding) und 5 Stimmen für die Gemeinden bedeuten. Auch vor dem Hintergrund der Trennung zwischen Finanzierung und Ausführung ist die Präsenz der Landesklinikenholding mit Stimmrecht ohnehin kaum zu verstehen.

Weiters ist in der „Landes-Zielsteuerungs-Kommission“ unverständlicherweise kein einziges Gemeinde-Mitglied vorgesehen. In der 5-köpfigen „Landes-Kurie“ sollten jedoch fairerweise (nach dem Finanzierungs-Verhältnis „354 zu 571“) zwei Mitglieder von den Gemeinden gestellt werden.

Außerdem sind von den 9 stimmberechtigten Mitgliedern im „Ständigen Ausschuss“ aktuell nur 2 Mitglieder den Gemeinden zugeordnet. Nach dem Finanzierungs-Verhältnis „354 zu 571“ sollten die Gemeinden jedoch zumindest 3 Mitglieder stellen und nach der nächsten NÖKAS-Steigerung (2014) 4 Mitglieder.

Finanzierung des NÖGUS (Absolutwerte)	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2009-2013
	Voranschlag	Voranschlag	Rechnungsab.	Voranschlag	Voranschlag	
a) Beiträge des Bundes, der Länder u. Gemeinden aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften	227.783.000	215.844.700	227.469.514	237.752.400	237.067.000	4%
b) Mittel des Landes Niederösterreich (inkl. Trägeranteil)	586.151.900	566.599.800	523.325.176	558.242.400	570.838.600	-3%
c) Mittel der Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	588.134.700	603.008.600	634.091.658	647.885.800	665.034.500	13%
d) Mittel der Träger der Sozialhilfe	5.861.500	6.103.500	3.311.900	6.210.000	6.542.900	12%
e) Gemeinden: Mittel des NÖ Krankenanstaltensprengels (NÖKAS)	258.050.700	278.694.800	298.203.404	325.041.700	354.295.500	37%
f) Vermögenserträge	233.500	219.400	151.556	50.000	50.000	-79%
g) Sonstige Mittel	22.425.800	21.540.500	28.145.073	25.788.800	31.048.200	38%
h) Verwaltungserträge Geschäftsstelle	0	25.000	0	10.000	10.000	
i) Auflösung Rücklagen/Rückstellungen	25.708.100	42.212.100	13.217.542	20.628.300	0	-100%
Gesamterträge	1.714.349.200	1.734.248.400	1.727.915.823	1.821.609.400	1.864.886.700	9%

Abbildung 1: Finanzierung des NÖGUS

Quelle: NÖGUS-Berichte (Anmerkung: aufgrund der Intransparenz seit 2006 waren für einige Jahre weder die entsprechenden Voranschlagswerte noch die entsprechenden Rechnungsabschlusswerte zu finden)

Bundesland 2010	Fonds-Mittel	Beitrag der Gemeinden zur Spitalsfinanzierung [in %]	Beitrag der Gemeinden zur Spitalsfinanzierung (F)	Fonds-Betten (B)	Kosten der Gemeinden für ein Spitalsbett (=F/B)
Salzburg	609.800.000	8,5%	51.833.000	3.374	15.362
Tirol	690.090.000	14,6%	100.753.140	4.072	24.743
OÖ	1.717.900.000	16,7%	286.889.300	8.530	33.633
NÖ	1.690.300.000	16,5%	278.899.500	8.193	34.041

Abbildung 2: Spitalsfinanzierungsbeitrag je Spitalsbett

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: „Krankenanstalten in Zahlen“ (BMG) bzw. OÖ Gemeindebund

Die Unterfertigte stellt daher folgende

Anfrage:

- 1) Wieso sieht das neue NÖGUS-Gesetz keine stärkere Stimmengewichtung der Gemeinden in den NÖGUS-Organen (Gesundheitsplattform, Ständiger Ausschuss, Landes-Zielsteuerungskommission) vor?
- 2) Wieso werden in der „Gesundheitsplattform“ die Stimmen der Gemeinden u. des Landes nicht nach dem NÖGUS-Finanzierungsanteil (354 zu 571) aufgeteilt, was für Land (inkl. Landeskliniken-Holding) 8 Stimmen bedeuten würde und für die Gemeinden 5 Stimmen?
- 3) Wieso ist im neuen NÖGUS-Gesetz „§6 Abs. 5“ (Vorsitz der Gesundheitsplattform) nicht vorgesehen, das ein/eine „Gemeinde-VertreterIn“ temporär den Vorsitz der Gesundheitsplattform übernimmt?
- 4) Wieso hat die Landeskliniken-Holding, die keinen finanziellen Beitrag zum Erhalt der Spitäler beisteuert, in der Gesundheitsplattform eine höheres Stimmengewicht (5 Stimmen) als die NÖ Gemeinden (3 Stimmen)?
- 5) Wieso werden im „Ständigen Ausschuss“ die Gemeinde-Mitglieder nicht dem NÖGUS-Finanzierungsanteil (354 zu 571) entsprechend auf drei bzw. vier Mitglieder (wenn 2014 herangezogen wird) erhöht?
- 6) Wieso sind für die „Landes-Zielsteuerungskommission“ in der 5-köpfigen „Landeskurie“ keine Gemeindevertreter vorgesehen? Entsprechend des NÖGUS-Finanzierungsanteils (354 zu 571) sollten zwei Gemeinde-VertreterInnen in der „Landeskurie“ Platz finden können!
- 7) Wieso wird im NÖGUS-Gesetz nicht verankert, dass die Summe dieser Stimmen in den diversen NÖGUS-Organen nach dem NÖGUS-Finanzierungsanteil auf Land und Gemeinden verteilt wird?
- 8) Ist mit den in der Novelle neu definierten Aufgaben des NÖGUS an eine Personal-Aufstockung im NÖGUS gedacht, damit der NÖGUS den zusätzlichen Aufgaben nachkommen kann?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber